

# Ausbau und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg Bereich Wendlingen – Ulm

## Planfeststellungsabschnitt 2.1 a/b Wendlingen – Kirchheim Planänderung Artenschutz PFA 2.1 a/b

zum Planfeststellungsbeschluss des EBA  
Az.: 591ppw/029-2300#010 vom 23.03.2015

und

## Planfeststellungsabschnitt 2.1 c Kirchheim – Weilheim - Aichelberg Planänderung Anpassung LBP PFA 2.1 c

zum Planfeststellungsbeschluss des EBA  
Az.: 1015 Pap-NBS- 2.1c vom 13.08.1999

## Erläuterungsbericht

Vorhabenträger:

DB Netz AG

vertreten durch

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH  
Räpplenstraße 17  
70191 Stuttgart

gez. i.V. Jens Hallfeldt  
Stuttgart, den 28.02.2017

Bearbeitung:

Baader Konzept GmbH  
N7, 5-6  
68161 Mannheim

gez. Dr. Markus Gonser  
Mannheim, den 28.02.2017

Mailänder Consult GmbH  
Mathystraße 13  
76133 Karlsruhe

gez. i.V. Raphaele Assmann  
Stuttgart, den 28.02.2017

OBERMEYER Planen + Beraten GmbH  
Hasenbergstraße 31  
70178 Stuttgart

gez. i.V. Michael Gieschke  
Stuttgart, den 28.02.2017



## **I. Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>2</b>
<b>II.</b>	<b>Verzeichnis der Anlagen</b>	<b>3</b>
<b>III.</b>	<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>5</b>
<b>IV.</b>	<b>Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen</b>	<b>6</b>
<b>1</b>	<b>GEGENSTAND UND VERANLASSUNG</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>GEÄNDERTE PLANUNG UND BEGRÜNDUNG DER ÄNDERUNG</b>	<b>9</b>
<b>2.1</b>	<b>Umsiedlung von Zauneidechsen</b>	<b>9</b>
<b>3</b>	<b>AUSWIRKUNG DER GEÄNDERTEN PLANUNG</b>	<b>10</b>
<b>3.1</b>	<b>Abschätzung der Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt (Screening)</b>	<b>10</b>
<b>3.2</b>	<b>Eingriffs- und Ausgleichssituation (LBP)</b>	<b>10</b>
<b>3.3</b>	<b>Wasserrechtliche Tatbestände</b>	<b>12</b>
<b>3.4</b>	<b>Schall und Erschütterungen</b>	<b>12</b>
<b>3.5</b>	<b>Grunderwerb</b>	<b>13</b>

## II. Verzeichnis der Anlagen

### Planänderung PFA 2.1 a/b „Artenschutz“:

- Anhang II-2 „Formular zur Umwelterklärung“ zur Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG (Screening) inklusive Anhang II-5 gemäß Umwelt-Leitfaden (Stand 02/2016)  
(wird nicht Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen)
- Auszug aus dem Bauwerksverzeichnis,  
Anlage 3B, Stand 02/2017
- Auszug aus dem Grunderwerbsverzeichnis,  
Anlage 9.1B, Stand 02/2017
- Grunderwerbsplan NBS km 25,674 ... 26,472 / GZA 0,347 ... 1,132 /  
KWK 0,087 ... 0,496, Anlage 9.3, Blatt 2B von 19, Stand 09/2015
- Grunderwerbsplan NBS km 26,472 ... 27,369,  
Anlage 9.3, Blatt 3B von 19, Stand 09/2015
- Grunderwerbsplan NBS km 31,564 ... 32,464,  
Anlage 9.3, Blatt 9B von 19, Stand 09/2015
- Grunderwerbsplan NBS km 33,351 ... 34,048,  
Anlage 9.3, Blatt 11B von 19, Stand 09/2015
- Grunderwerbsplan NBS km 34,947 ... 35,850,  
Anlage 9.3, Blatt 13B von 19, Stand 09/2015
- Grunderwerbsplan NBS km 35,850 ... 36,260,  
Anlage 9.3, Blatt 14B von 19, Stand 02/2017
- Grunderwerbsplan Str 4600 km 8,037 ... 8,688 /  
KWK km 0,735 ... 1,089, Anlage 9.3, Blatt 17B von 19, Stand 09/2015
- Grunderwerbsplan, NBS km 31,215 ... 33,177,  
Anlage 9.4, Blatt 4B von 8, Stand 09/2015
- Grunderwerbsplan, NBS km 33,177 ... 34,972,  
Anlage 9.4, Blatt 5B von 8, Stand 09/2015
- Grunderwerbsplan, NBS km 34,105 ... 34,936,  
Anlage 9.4, Blatt 8A von 8, Stand 09/2015 (neu)
- Auszug aus dem Erläuterungsbericht Umweltverträglichkeitsstudie  
Anlage 11.1B, Stand 02/2016

(Fortsetzung nächste Seite)

- Auszug aus dem Erläuterungsbericht Landschaftspflegerischer Begleitplan, Anlage 12.1B, Stand 02/2017
  - Anhang 1B: Biotopbeschreibungen (Auszug)
  - Anhang 7B: Maßnahmenblätter (Auszug)
  - Anhang 8B: Fachbeitrag Artenschutz bestehend aus
    - Anhang 8.1B: Datenblätter Artenschutz (Auszug)
    - Anhang 8.2A: Fachbeitrag und Ausnahmeantrag Artenschutz Reptilien
  - Anhang 9A: Natura2000-Vorprüfung 7323-441 „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“
  - Anhang 10A: Antrag auf Befreiung von der Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes "Kirchheim unter Teck"
- Anlage 12.3.1: Bestandsplan Maßstab 1:5.000
  - Blatt 1b: km 25,2+00 – km 26,9+80
  - Blatt 3b: km 30,4+60 – km 33,7+30
  - Blatt 4b: km 33,7+30 – km 36,2+60
  - Blatt 5b: Talbach
- Anlage 12.3.2: Bewertung und Konflikte Maßstab 1:5.000
  - Blatt 1b: km 25,2+00 – km 26,9+80
  - Blatt 3b: km 30,4+60 – km 33,7+30
  - Blatt 4b: km 33,7+30 – km 36,2+60
  - Blatt 5b: Talbach
- Anlage 12.6.0B: Änderungen der LBP-Maßnahmen Maßstab 1:25.000
- Anlage 12.6.1B: Maßnahmenübersichtsplan Maßstab 1:25.000
- Anlage 12.6.2: Maßnahmenpläne Maßstab 1:2.500
  - Blatt 1b: km 25,2+00 - km 26,9+80
  - Blatt 2b: km 26,9+80 - km 28,4+70
  - Blatt 3b: km 28,4+70 - km 31,2+10
  - Blatt 4b: km 31,2+10 - km 33,1+60
  - Blatt 5b: km 33,1+60 - km 34,9+60
  - Blatt 6b: km 34,9+60 - km 36,2+60
  - Blatt 8a: Kirchheim / Teck - Siechenwiesen (neu)
  - Blatt 9a: Weilheim a. d. Teck – Egelsbergstraße (neu)
- Austauschseiten Gesamtinhaltsverzeichnis

### Planänderung PFA 2.1c „Anpassung LBP“:

- Anhang II-2 „Formular zur Umwelterklärung“ zur Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG (Screening) inklusive Anhang II-5 gemäß Umwelt-Leitfaden (Stand 02/2016)  
(wird nicht Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen)
- Anhang 3a „Ergänzung zur FCS-Maßnahme A / FCS II 9.1-15 B für den PFA 2.1 a/b“ zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) (Teil C - Umweltbelange)  
(Planänderung Artenschutz, Stand 02/2017)
- Anhang 3b „Natura2000-Vorprüfung 7323-441 „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“ zum LBP (Teil C - Umweltbelange), Stand 02/2017
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Maßnahmenplan, Anlage A 17-B, Blatt 9 von 22, Stand 09/2015
- Maßnahmenblatt A3.3 „Anlage und Aufwertung von Streuobstbeständen und Lebensraum für die Zauneidechsen“, Seite -10/6-, Stand 02/2016

### **III. Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Aufteilung der Zauneidechsen auf die Ausgleichsflächen .....	10
Tabelle 2: Von der Flurneuordnung betroffene Flurstücke .....	14
Tabelle 3: Durch die Flurneuordnung nicht mehr betroffene oder bestehende Flurstücke .....	15
Tabelle 4: Betroffenheiten auf Flurstücken Dritter durch Umsiedlung der Zauneidechsen.....	17
Tabelle 5: Im PFA 2.1 c betroffene Flurstücke (Umsiedlung Zauneidechsen) .....	17

#### **IV. Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen**

Az.	-	Aktenzeichen
AEG	-	Allgemeines Eisenbahngesetz
BNatSchG	-	Bundesnaturschutzgesetz
CEF-Maßnahme	-	continuous ecological functionality-measures (Maßnahme zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion)
EBA	-	Eisenbahn-Bundesamt
Gem.	-	Gemarkung
Gmd.	-	Gemeinde
GZA	-	Güterzugsanbindung
ha	-	Hektar (Flächeneinheit)
i. d. R.	-	in der Regel
KWK	-	Kleine Wendlinger Kurve
LBP	-	Landschaftspflegerische Begleitplanung
lfd. Nr.	-	laufende Nummer
NBS	-	Neubaustrecke
PFA	-	Planfeststellungsabschnitt
UVPG	-	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VE	-	Einverständniserklärung

## 1 Gegenstand und Veranlassung

Der Planfeststellungsbeschluss gemäß §18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Planfeststellungsabschnitt 2.1 a/b wurde am 23.03.2015 vom Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, mit dem Aktenzeichen 591ppw/029-2300#010 erteilt.

Für den PFA 2.1 c wurde der Planfeststellungsbeschluss am 13.08.1999 vom Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, mit dem Aktenzeichen 1015 Pap-NBS-2.1c erteilt.

Im Rahmen der Erstellung der Planunterlagen zur Erlangung des Planfeststellungsbeschlusses wurden an der zukünftigen Trasse in den Jahren 2008 und 2009 faunistische Kartierungen durchgeführt. Im Zuge der Überprüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf Natura 2000-Gebiete erfolgten in den Folgejahren weitere ausgewählte faunistische Erfassungen in einzelnen Bereichen des Streckenabschnittes. Um mit aktualisierten Daten Verbotstatbestände gemäß BNatSchG auszuschließen, wurden in 2015 bestimmte Tiergruppen (Reptilien, Käfer) in den Bereichen der zukünftigen Baufelder nochmals kartiert. Dabei wurden im gesamten Streckenabschnitt Reptilien (Zauneidechsen) in verschiedenen Häufigkeiten kartiert. Für die Tiergruppe der Reptilien kommt es durch das Vorhaben zum Verlust an Lebensraum (Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Nahrungshabitate usw.). Dies kann den Verbotstatbestand des § 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG auslösen.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Stellungnahmen werden für die betroffene Tiergruppe Kompensationsmaßnahmen entwickelt. Dazu ist es auch erforderlich, Kompensationsflächen zu finden und herzurichten (Durchführung von CEF-Maßnahmen im Zusammenhang mit § 44 Abs. 5 BNatSchG).

Der planfestgestellte Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) ist somit hinsichtlich der Neukonzeptionierung von Kompensationsmaßnahmen anzupassen. Analog dazu sind die Maßnahmenblätter sowie die Pläne (z.B. Bestandpläne, Maßnahmenpläne) neu zu erstellen bzw. anzugleichen. Im gleichen Maße muss der Grunderwerb (Pläne, Verzeichnisse usw.) angepasst werden.

Zur Vermeidung der Verbotstatbestände ist eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Diese wird über das vorgelegte Planänderungsverfahren begründet und erwirkt.

Es handelt sich um folgende Änderung/Optimierung:

*„Umsiedlung einer höheren Anzahl an Zauneidechsen auf neue Maßnahmenflächen.“*

Erläuterung zur Darstellungsart der gegenüber dem Beschluss vorgenommenen Änderung:

Die der Planänderung beiliegenden Unterlagen ergänzen bzw. ersetzen die bereits planfestgestellten Unterlagen aus dem Hauptverfahren.

Dabei wurden die neuen/geänderten planfestgestellten Textbeiträge in blau dargestellt. Die nicht mehr zutreffenden Formulierungen wurden in blau durchgestrichen. Somit kann zwischen dem planfestgestellten (in schwarz) und geändertem Stand (in blau) unterschieden werden.

In den beigefügten Plänen wurden die laufenden Nummern der geänderten Maßnahmen mit blauer Farbe gekennzeichnet, um ein einfaches Auffinden der betroffenen Maßnahmen zu ermöglichen.

## 2 Geänderte Planung und Begründung der Änderung

### 2.1 Umsiedlung von Zauneidechsen

Im Rahmen der weiterführenden, vertieften Untersuchungen im PFA 2.1 a/b wurden im Jahr 2015 Zauneidechsen nachgewiesen. Diese kommen in wesentlich höherer Anzahl vor, als durch die bisherigen Kartierungen im PFA 2.1 a/b angenommen. Weiterhin sind die durch den Planfeststellungsbeschluss vorgesehenen Umsiedlungsflächen bereits durch Zauneidechsen besiedelt. Daher mussten neue Umsiedlungsflächen gefunden und aufgewertet werden, auf die die höhere Anzahl an Zauneidechsen umgesiedelt werden kann.

Diese Flächen befinden sich im näheren Umfeld des PFA 2.1 a/b sowie im Zuständigkeitsbereich des PFA 2.1 c. Daher führt die Umsiedlung von Zauneidechsen aus dem PFA 2.1 a/b in den PFA 2.1 c auch zu einer LBP Änderung im PFA 2.1 c.

Die im Bereich des ZA Kirchheim kartierten Eidechsen sind nicht Gegenstand des vorliegenden Antrags. Der ZA Kirchheim soll aktuell nicht gebaut werden, da der Alvorlandtunnel mittels einer Tunnelvortriebsmaschine gebaut wird. Der ZA Kirchheim wäre aber nur im Falle eines bergmännischen Vortriebs erforderlich gewesen. Aus diesem Grund müssen die Eidechsen aus aktueller Sicht nicht umgesiedelt werden.

Sollte der ZA Kirchheim wider Erwarten doch noch erforderlich werden, wird rechtzeitig vor Baubeginn eine artenschutzrechtliche Ausnahme beantragt, sodass die Tiere dann abgesammelt werden können.

Die geänderte Planung ist in den Deckblättern der Anlage 12.6.2, Blätter 4B und 5B dargestellt.

### 3 Auswirkung der geänderten Planung

#### 3.1 Abschätzung der Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt (Screening)

Im Folgenden wird die Anlage von Habitatelementen für Zauneidechsen auf deren Ausgleichsflächen bau-, anlage- und betriebsbedingt auf Auswirkungen hin geprüft:

Baubedingt:

Bei der Anlage von Habitatelementen auf Ausgleichsflächen für Zauneidechsen handelt es sich um äußerst kleinräumige, temporäre Eingriffe in die Umwelt, die innerhalb weniger Tage abgeschlossen werden können (für die Anlage von drei Steinriegel wird ca. ein Arbeitstag benötigt). Baubedingte Auswirkungen auf die Umwelt werden somit ausgeschlossen.

Anlagebedingt:

Anlagebedingte Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht zu erwarten, da es sich bei den Maßnahmen um Aufwertungen von Grünland handelt.

Betriebsbedingt:

Betriebsbedingte Auswirkungen durch die Unterhaltungspflege der Ausgleichsflächen auf die Umwelt sind nicht vorhanden.

#### 3.2 Eingriffs- und Ausgleichssituation (LBP)

##### 3.2.1 Allgemeines

Die geplanten Änderungen sind in Bezug auf die Zauneidechse insgesamt als kleinräumig anzusehen.

Es werden folgende Flurstücke für die Umsiedlung der Zauneidechsen aufgewertet:

PFA	Flurstück	Gemeinde	Gemarkung	m <sup>2</sup>	ha
2.1 c	3656, 3658	Weilheim an der Teck	Weilheim	4.052	0,41
2.1 c	3571 bis 3578 (teilw.)	Weilheim an der Teck	Weilheim	8.949	0,89
2.1 a/b	4511	Kirchheim unter Teck	Kirchheim	4.565	0,46
2.1 a/b	5529	Kirchheim unter Teck	Kirchheim	9.998	1,00
2.1 a/b	5530	Kirchheim unter Teck	Kirchheim	3.811	0,38
2.1 a/b	5531	Kirchheim unter Teck	Kirchheim	726	0,07
2.1 a/b	5532	Kirchheim unter Teck	Kirchheim	633	0,06
2.1 a/b	3501	Kirchheim unter Teck	Kirchheim	11.627	1,16
2.1 a/b	3502	Kirchheim unter Teck	Kirchheim	2.591	0,26
2.1 a/b	3485/3	Kirchheim unter Teck	Kirchheim	3.009	0,30
<b>Gesamt</b>					<b>4,99</b>

Tabelle 1: Aufteilung der Zauneidechsen auf die Ausgleichsflächen

Gleiche Farben (Grüntöne, Orange etc.) zeigen Flächen im Verbund an, auf die die Zauneidechsen umgesiedelt werden (siehe auch Anhang 8.2A Fachbeitrag und Ausnahmeantrag Artenschutz Reptilien). Der Verbund von Flächen bedeutet, dass auf das Flurstück an sich nur wenige Tiere verbracht werden dürfen, im Zusammenhang mit den angrenzenden Flurstücken jedoch eine größere Population an Zauneidechsen umgesiedelt werden kann. Dieser Flächenverbund entsteht bei einigen Flächen

erst nach Abbau des Reptilienschutzzaunes, also nach etwa einem Jahr. Ein Austausch zwischen den Individuen kann somit nach einem Jahr weiterhin stattfinden. Die Maßnahmen müssen vor der Umsiedlung und vor Baubeginn funktionsfähig sein. Die Flurstücke werden mit Habitatelementen wie Steinriegel, Sandlinsen, Totholzhaufen, Wurzelstücken und Sträuchern aufgewertet.

### 3.2.2 Auswirkungen auf das Schutzgut „Erholung“

Auf das Schutzgut „Mensch“ und „Erholungsfunktion“ ergeben sich durch die Planänderung Artenschutz - Umsiedelung von Zauneidechsen keine Auswirkungen.

### 3.2.3 Auswirkungen auf das Schutzgut „Tiere und Pflanzen“

Es werden im PFA 2.1 a/b die Zauneidechsenvorkommen aus allen Baubereichen abgefangen und auf zuvor hergerichtete Umsiedlungsflächen verbracht. Zauneidechsen, die in ihren Lebensräumen verbleiben können, werden durch einen Reptilienschutzzaun vor der Einwanderung in die Baubereiche gesichert. Negative Auswirkungen durch die Aufwertung der Umsiedlungsflächen auf andere Arten sind nicht zu erwarten, stattdessen können andere Arten von der erhöhten Strukturvielfalt profitieren.

### 3.2.4 Auswirkungen auf das Schutzgut „Boden“

Bodeneingriffe bestehen bei der Anlage der Umsiedlungsflächen nur in Form von Anlage der Steinriegel. Hier wird der Boden auf etwa 1 Meter ausgehoben mit Steinen befüllt, sodass ein Winterquartier für die Zauneidechsen entsteht. Der ausgehobene Boden wird an der Rückseite des Steinriegels wieder angeschüttet. Dies führt zu keiner bedeutsamen Beeinträchtigung des Schutzguts Boden.

### 3.2.5 Auswirkungen auf das Schutzgut „Wasser“

Auf das Schutzgut „Wasser“ ergeben sich durch die Planänderung Artenschutz - Umsiedelung von Zauneidechsen keine Auswirkungen.

### 3.2.6 Auswirkungen auf das Schutzgut „Klima / Luft“

Auf das Schutzgut „Klima und Luft“ ergeben sich durch die Planänderung Artenschutz - Umsiedelung von Zauneidechsen keine Auswirkungen.

### 3.2.7 Auswirkungen auf das Schutzgut „Landschaft / Landschaftsbild“

Es werden auf den Umsiedlungsflächen für die Zauneidechsen Habitatelemente eingebracht. Diese bestehen aus Steinriegeln, Sandlinsen, Totholzhaufen, Wurzelstüben und Sträuchern. Dadurch erhöht sich die Strukturvielfalt, der derzeit hauptsächlich als Grünland genutzten Flächen. Dies trägt zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei.

des bei. Negative Auswirkungen durch die Anlage der Umsiedlungsflächen für Zauneidechsen ergeben sich nicht.

### 3.2.8 Wechselwirkungen

Direkte Einwirkungen auf ein bestimmtes Schutzgut rufen unter Umständen Veränderungen bei anderen Schutzgütern hervor. Der Begriff „Wechselwirkungen“ nimmt dabei Bezug auf alle im UVPG genannten Schutzgüter, sofern diese vom Vorhaben betroffen sind.

Im Folgenden werden mögliche Wirkungspfade der Anlage der Habitatelemente mit weiteren Schutzgütern beschrieben:

#### Wirkpfad Tiere – Boden

Im Zuge der Anlage der Steinriegel und Sandlinsen kommt es zu Eingriffen in den Boden und somit zu Bodenumlagerungen. Die Auswirkungen auf das Schutzgut „Boden“ durch die Anlage der Habitatelemente sind als gering zu bewerten. Hingegen wird durch die Anlage der Habitatelemente der Lebensraum der Zauneidechse aufgewertet.

#### Wirkpfad Tiere – Landschaft

Im Zuge der Anlage der Habitatelemente auf den Ausgleichsflächen kommt es zu Veränderungen im Landschaftsbild. Durch die Anlage wird die Strukturvielfalt des Landschaftsbildes erhöht und dieses somit aufgewertet.

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind als äußerst gering einzustufen, da mit der Gestaltung der Ausgleichsflächen eine gute Eingliederung in das Landschaftsbild gegeben ist.

### **3.3 Wasserrechtliche Tatbestände**

Durch die Änderungen zum Artenschutz ergeben sich keine Änderungen innerhalb der bislang beantragten wasserrechtlichen Tatbestände.

### **3.4 Schall und Erschütterungen**

#### 3.4.1 Betriebsbedingte Geräusch- und Erschütterungsimmissionen

Die Änderungen zum Artenschutz haben keinen Einfluss auf die betriebsbedingten Geräuschimmissionen und Erschütterungen.

#### 3.4.2 Baubedingte Geräusch- und Erschütterungsimmissionen

Die Änderungen zum Artenschutz haben keinen Einfluss auf die baubedingten Geräusch- und Erschütterungsimmissionen, weil die Anlage der Habitatelemente nur sehr kleinräumig und temporär ist. Es werden keine größeren Baumaschinen über einen längeren Zeitraum beansprucht. Weiterhin findet die Anlage der Habitatelemente hauptsächlich außerhalb von Wohngebieten statt.

### 3.5 Grunderwerb

Die Umsiedlung von Zauneidechsen führt zu geänderten Auswirkungen auf die Inanspruchnahme und die dingliche Belastung von neu und bereits im Hauptverfahren betroffenen Grundstücken Dritter. Auf die entsprechenden Planunterlagen wird gesondert verwiesen.

#### 3.5.1 Erläuterung zur Kennzeichnung der geänderten Betroffenheiten in den Grunderwerbsunterlagen

*Grunderwerbsverzeichnis:*

**Geänderte oder neu** hinzugekommene Grunderwerbsnummern sind mit einem nachgestellten "**Index**" gekennzeichnet. **Nicht mehr betroffene** Grundstücke sind komplett durchgestrichen.

Innerhalb der Flurstücke sind die **ungültigen Passagen** in blau und durchgestrichen, die **neuen** oder **geänderten** Texte/Zahlenwerte sind in blau dargestellt und grau hinterlegt.

**Neu in Anspruch genommene Grundstücke** sind am Ende der entsprechenden Gemarkung in die Verzeichnisse eingefügt. Die Nummerierungen erfolgen fortlaufend.

*Grunderwerbspläne:*

**Geändert bzw. neu betroffene sowie entfallende** Flurstücke erhalten einen blauen Punkt für die lfd.-Nr. und einen nachgestellten "**Index**". Zusätzlich sind die Punkte der **entfallenden** Flurstücke mit einem blauen Kreuz durchgestrichen (das Kreuz ist aus Gründen der Lesbarkeit der lfd.-Nr. etwas nach oben versetzt).

Innerhalb der Flurstücke mit **geänderter oder neuer Betroffenheit** sind die neuen Flächen mit einer blauen durchgezogenen Linie umrandet, die entfallenden Flächen sind mit einer blauen gestrichelten Linie und zusätzlichen Kreuzen umrandet / ausgekreuzt. Bei Flurstücken, die zukünftig **nicht mehr betroffen** sind und damit entfallen sind die gesamten Flächen mit einer blauen gestrichelten Linie und zusätzlichen Kreuzen umrandet / ausgekreuzt.

#### 3.5.2 Flurneuordnung in der Gemeinde/Gemarkung Oberboihingen

In der Gemeinde / Gemarkung Oberboihingen gibt es die Besonderheit, dass sich das Kataster geändert hat („Flurneuordnung“) und damit Flurstücke nicht mehr oder in stark veränderter Form vorliegen.

In den planfestgestellten Unterlagen ist der Neubau des Kreisverkehrs „Froschländer“ mit der daraus resultierenden Umlegung der L1250 zwischen dem Kreisverkehr und der Ortseinfahrt Oberboihingen sowie der Bau der Straßenüberführung „Daimlerstraße“ über die Strecke 4600 Plochingen – Tübingen – Immendingen als nachrichtliches, geplantes Vorhaben Dritter gekennzeichnet (Titel: „Beseitigung des Bahnübergangs in Oberboihingen im Zuge der L1250“). Zwischenzeitlich wurde die Straßenüberführung und der Kreisverkehr / die Verlegung der L1250 realisiert. Nach der Umsetzung der Vorhaben wurden von der Gemeinde Oberboihingen die Flurstücke neu eingemessen und einer Flurneuordnung unterzogen. Dies hat zur Folge, dass die bislang in der Planfeststellung dargestellten Flurstücke in der alten Form

nicht mehr vorhanden sind und mit anderen Flurstücken zusammengelegt oder in der Größe angepasst wurden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die bisherigen Betroffenheiten aus dem Hauptverfahren auf das neue Kataster umgerechnet.

Folgende Flurstücke sind von der Flurneuerung betroffen:

Lfd. Nr. <sup>*)</sup>	Flurstück	Grunderwerb	Dingliche Sicherung	Vorüberg. Inanspruchn.	Eigentum
Gmd. Oberboihingen, Gem. Oberboihingen					
1B	2610	51 m <sup>2</sup>	-	93 m <sup>2</sup>	Privat
2B	2608	170 m <sup>2</sup>	-	608 m <sup>2</sup>	Privat
12A	2602	-	19 m <sup>2</sup>	-	Privat
13A	2600/1	251 m <sup>2</sup>	-	72 m <sup>2</sup>	Privat
20A	2599	219 m <sup>2</sup>	-	244 m <sup>2</sup>	Privat
22B	2591	93 m <sup>2</sup>	352 m <sup>2</sup>	989 m <sup>2</sup>	Land BW
32A	860	14 m <sup>2</sup>	49 m <sup>2</sup>	11.319 m <sup>2</sup>	DB AG
101A (neu)	860/3	-	-	173 m <sup>2</sup>	DB AG
102A (neu)	860/4	-	-	119 m <sup>2</sup>	DB AG
103A (neu)	2591/1	397 m <sup>2</sup>	1.235 m <sup>2</sup>	3.709 m <sup>2</sup>	Land BW
104A (neu)	2591/2	7 m <sup>2</sup>	53 m <sup>2</sup>	429 m <sup>2</sup>	Land BW
105A (neu)	2591/3	1.233 m <sup>2</sup>	61 m <sup>2</sup>	568 m <sup>2</sup>	Land BW
106A (neu)	2601	-	357 m <sup>2</sup>	51 m <sup>2</sup>	Gmd. Oberboihingen
107A (neu)	2606/1	-	6 m <sup>2</sup>	173 m <sup>2</sup>	Land BW

\*) gemäß Grunderwerbsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen im PFA 2.1 a/b

Tabelle 2: Von der Flurneuerung betroffene Flurstücke

In den oben aufgeführten Angaben sind noch nicht die Änderungen durch die Planänderung „Artenschutz PFA 2.1 a/b“ eingerechnet, dies geschieht im nachfolgenden Kapitel und werden auf die Flächenangaben aus Tabelle 2 aufaddiert.

Folgende Flurstücke sind nach der Katasteränderung nicht mehr betroffen oder bestehen nach der Katasteränderung nicht mehr:

Lfd. Nr. <sup>*)</sup>	Flurstück	Grund- erwerb	Dingliche Sicherung	Vorüberg. Inanspruchn.	Eigentum
Gmd. Oberboihingen, Gem. Oberboihingen					
3A	2606	25 m <sup>2</sup>	9 m <sup>2</sup>	355 m <sup>2</sup>	Privat
8	2603	-	112 m <sup>2</sup>	3 m <sup>2</sup>	Gmd. Oberboihingen
11	2600	137 m <sup>2</sup>	1.251 m <sup>2</sup>	1.567 m <sup>2</sup>	Privat
26	2598	72 m <sup>2</sup>	-	69 m <sup>2</sup>	Privat
28	2597	6 m <sup>2</sup>	-	38 m <sup>2</sup>	Privat

\*) gemäß Grunderwerbsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen im PFA 2.1 a/b

Tabelle 3: Durch die Flurneuordnung nicht mehr betroffene oder bestehende Flurstücke

### 3.5.3 Umsiedlung von Zauneidechsen

Durch die Umsiedlung von Zauneidechsen werden im **PFA 2.1 a/b** insgesamt sieben bislang nicht betroffene und 30 bereits durch das Vorhaben betroffene Flurstücke neu bzw. geändert in Anspruch genommen.

Folgende Flurstücke sind neu bzw. geändert betroffen:

Lfd. Nr. <sup>*)</sup>	Flurstück	Grund- erwerb	Dingliche Sicherung	Vorüberg. Inanspruchn.	Eigentum	VE vorh.?
Gmd. Oberboihingen, Gem. Oberboihingen						
22B	2591	± 0 m <sup>2</sup>	± 0 m <sup>2</sup>	+ 72 m <sup>2</sup>	Land BW	nein
32A	860	± 0 m <sup>2</sup>	± 0 m <sup>2</sup>	+ 65 m <sup>2</sup>	DB AG	nein
103A	2591/1	± 0 m <sup>2</sup>	± 0 m <sup>2</sup>	+ 938 m <sup>2</sup>	Land BW	nein
106A	2601	-	± 0 m <sup>2</sup>	+ 85 m <sup>2</sup>	Gmd. Oberboihingen	ja

Gmd. Wendlingen am Neckar, Gem. Wendlingen, Flur 002						
231A	2331	-	± 0 m <sup>2</sup>	+ 56 m <sup>2</sup>	Privat	nein
235A	2344	-	± 0 m <sup>2</sup>	+ 52 m <sup>2</sup>	Privat	nein
236A	2345	-	± 0 m <sup>2</sup>	+ 1 m <sup>2</sup>	Privat	nein
248A	2350	-	± 0 m <sup>2</sup>	+ 31 m <sup>2</sup>	Privat	nein
249B	2060	± 0 m <sup>2</sup>	± 0 m <sup>2</sup>	+ 60 m <sup>2</sup>	RPS	nein
252A	2343	-	± 0 m <sup>2</sup>	+ 39 m <sup>2</sup>	Stadt Wendlingen	nein
254A	2353	-	± 0 m <sup>2</sup>	+ 17 m <sup>2</sup>	Privat	nein
256A	2354	-	± 0 m <sup>2</sup>	+ 17 m <sup>2</sup>	Privat	nein

(Fortsetzung nächste Seite)

Lfd. Nr. <sup>*)</sup>	Flurstück	Grund- erwerb	Dingliche Sicherung	Vorüberg. Inanspruchn.	Eigentum	VE vorh.?
------------------------	-----------	------------------	------------------------	---------------------------	----------	--------------

(Fortsetzung)

259A	2355	-	± 0 m <sup>2</sup>	+ 21 m <sup>2</sup>	Privat	nein
261A	2356	-	± 0 m <sup>2</sup>	+ 15 m <sup>2</sup>	Privat	nein
263A	2357	-	± 0 m <sup>2</sup>	+ 14 m <sup>2</sup>	Privat	nein
265A	2358	-	± 0 m <sup>2</sup>	+ 10 m <sup>2</sup>	Privat	nein

Gmd. Kirchheim unter Teck, Gem. Kirchheim

224A	5528/1	-	± 0 m <sup>2</sup>	+ 1 m <sup>2</sup>	Stadt Kirchheim	nein
226A	4512	-	± 0 m <sup>2</sup>	+ 96 m <sup>2</sup>	Privat	nein
227A	4511	-	+ 4.565 m <sup>2</sup>	+ 171 m <sup>2</sup>	Privat	ja
246B	4081	± 0 m <sup>2</sup>	± 0 m <sup>2</sup>	+ 15 m <sup>2</sup>	RPS	nein
304B	3672/1	-	± 0 m <sup>2</sup>	+ 2 m <sup>2</sup>	Stadt Kirchheim	nein
305B	3616	-	± 0 m <sup>2</sup>	+ 645 m <sup>2</sup>	Stadt Kirchheim	nein
333A (neu)	5529	-	+ 9.995 m <sup>2</sup>	-	Privat	ja
334A (neu)	5530	-	+ 3.800 m <sup>2</sup>	-	Privat	ja
335A (neu)	5531	-	+ 728 m <sup>2</sup>	-	Privat	ja
336A (neu)	5532	-	+ 634 m <sup>2</sup>	-	Privat	ja
337A (neu)	3485/3	-	+ 3.017 m <sup>2</sup>	-	Privat	ja
338A (neu)	3502	-	+ 2.542 m <sup>2</sup>	-	Privat	ja
339A (neu)	3501	-	+ 11.637 m <sup>2</sup>	-	Privat	ja

Gmd. Dettingen unter Teck, Gem. Dettingen

45B	7092/1	-	± 0 m <sup>2</sup>	+ 1 m <sup>2</sup>	Gmd. Dettingen	nein
50B	7093	-	± 0 m <sup>2</sup>	+ 304 m <sup>2</sup>	Privat	nein
56B	7096/1	-	± 0 m <sup>2</sup>	+ 13 m <sup>2</sup>	Gmd. Dettingen	nein
61B	7097	-	± 0 m <sup>2</sup>	+ 22 m <sup>2</sup>	Privat	nein
71B	7199/1	± 0 m <sup>2</sup>	± 0 m <sup>2</sup>	+ 21 m <sup>2</sup>	RPS	nein

Lfd. Nr. *)	Flurstück	Grund- erwerb	Dingliche Sicherung	Vorüberg. Inanspruchn.	Eigentum	VE vorh.?
Gmd. Kirchheim unter Teck, Gem. Jesingen						
24B	842	-	-	+ 396 m <sup>2</sup>	Stadt Kirchheim	nein
43B	1127	± 0 m <sup>2</sup>	-	+ 229 m <sup>2</sup>	Stadt Kirchheim	nein

\*) gemäß Grunderwerbsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen im PFA 2.1 a/b

Tabelle 4: Betroffenheiten auf Flurstücken Dritter durch Umsiedlung der Zauneidechsen

Die geänderten Betroffenheiten sind in den Deckblättern 2B, 3B, 9B, 11B, 13B, 14B und 17B der Anlage 9.3, in den Deckblättern 1A, 4B, 5B und 8A der Anlage 9.4 sowie den Deckblättern zum Grunderwerbsverzeichnis (Anlage 9.1B) dargestellt.

Die Umsiedlung der Zauneidechsen erfolgt in Teilen auf Flächen, die im **Planfeststellungsabschnitt 2.1 c** liegen. Für diese Flächen sind bereits im Planfeststellungsverfahren des PFA 2.1 c Dienstbarkeiten für LBP-Maßnahmen beantragt und genehmigt worden. Die Fläche der Dienstbarkeiten ändert sich nicht, auch die Art der Betroffenheit (Dienstbarkeit für LBP-Maßnahmen) bleibt gleich. Es wird jedoch die Art der LBP-Maßnahmen geändert, ergänzend zur Anlage von Streuobstwiesen werden auf den nachfolgend genannten Flurstücken nun auch Zauneidechsen angesiedelt. In diesem Zusammenhang wird auf Kapitel 3.2 „Eingriffs- und Ausgleichssituation (LBP)“, Punkt 3.2.1 „Allgemeines“ dieses Erläuterungsberichtes verwiesen.

Folgende Flurstücke aus dem Hauptverfahren sind für die Ansiedlung von Zauneidechsen vorgesehen:

Lfd. Nr. *)	Flurstück	Grund- erwerb	Dingliche Sicherung	Vorüberg. Inanspruchn.	Eigentum
Gmd. Weilheim an der Teck, Gem. Weilheim					
032	3658	-	± 0 m <sup>2</sup>	-	Privat
035	3656	-	± 0 m <sup>2</sup>	-	Privat
076	3578	-	± 0 m <sup>2</sup>	-	Privat
078	3577	-	± 0 m <sup>2</sup>	-	Privat
080	3576	-	± 0 m <sup>2</sup>	-	Privat
083	3575	-	± 0 m <sup>2</sup>	-	Privat
085	3574	-	± 0 m <sup>2</sup>	-	Privat
089	3573	-	± 0 m <sup>2</sup>	-	Privat
093	3572	-	± 0 m <sup>2</sup>	-	Privat
096	3571	-	± 0 m <sup>2</sup>	-	Privat

\*) gemäß Grunderwerbsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen im PFA 2.1 c

Tabelle 5: Im PFA 2.1 c betroffene Flurstücke (Umsiedlung Zauneidechsen)